Bekanntmachung der Gemeinde Prohn

Über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorf- und Reitplatz Prohn“ Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wir der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorf- und Reitplatz Prohn“ der Gemeinde Prohn, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, während der Veröffentlichungsfrist

vom 19.05.2025 bis einschließlich 20.06.2025

im Internet
- Auf der Homepage des Amtes Altenpleen unter www.amt-altenpleen.de

und
- Auf dem zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern Bau- und Planungsportal M-V unter https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im

Amt Altenpleen
Parkstraße 2
18445 Altenpleen

während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do	:	8.00 Uhr	-	12.00 Uhr	;	13.00 Uhr	- 16.00 Uhr
Di	:	8.00 Uhr	-	12.00 Uhr	;	13.00 Uhr	- 18.00 Uhr
Fr	:	8.00 Uhr	-	12.00 Uhr			

oder außerhalb der Zeiten, nach Vereinbarung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:
(1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplanes),
(2) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere
- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen, Forstamt Schuenhagen]

Schutzgüter Boden und Wasser
- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“]

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter
- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen]

Schutzgut Mensch

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen, Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH]

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 15 „Dorf- und Reitplatz“ der Gemeinde Prohn schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorf- und Reitplatz Prohn“ der Gemeinde Prohn ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (unmaßstäblich) zu entnehmen:

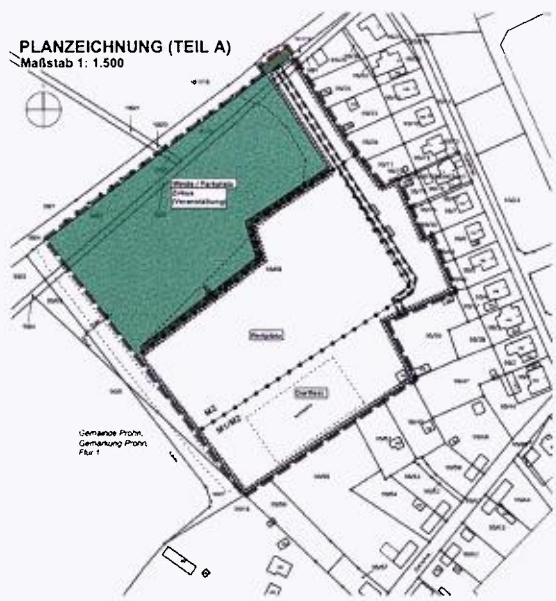

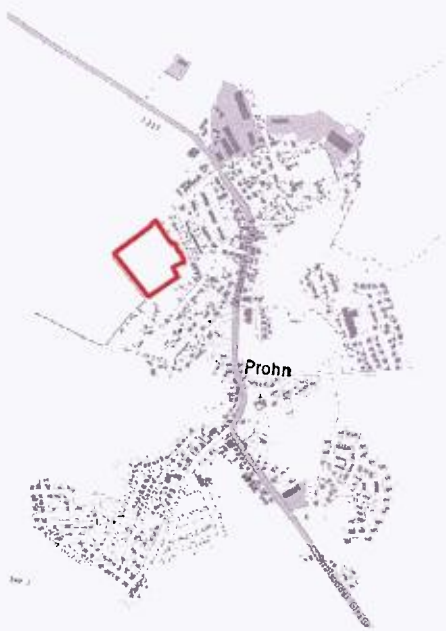

Prohn, 24.04.2025

(Siegel)

Haeger
Bürgermeister